



Niederschrift

über die
**10. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und
Gesundheit**
am **26.11.2019**
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Doris Brandt
Abg. Lothar Cordts
Abg. Erich Gajdzik
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Michaela Holsten
Abg. Ursula Hoppe
Abg. Hans-Joachim Jaap
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Ingolf Lienau
Abg. Klaus Mangels
Abg. Dr. Klaus Rinck
Abg. Erika Schmidt
Abg. Rainer Sommermann

Vertretung für Abgeordnete Heike Behr

Vertretung für Abgeordneten Heinz-Friedrich Carstens

Mitglieder mit beratender Stimme

Abg. Nils Bassen
Frau Gisela Flake
Herr Hüseyin Sarigül

Verwaltung

Frau Heike von Ostrowski (Dez. II)
Frau Imke Colshorn (Dez. III)
Frau Antje Brünjes (Amt 50)
Frau Ulrike Helle (Amt 51) bis TOP 7.1
Frau Carmen Menzel (Amt 53)
Herr Gregor Stein (Amt 55) bis TOP 8.1.4
Herr Gerd Hachmüller (Stabsstelle Kreisentwicklung)
Frau Ute Seiler (Amt 53)
Herr Daniel Schlarmann (Amt 50)
Frau Lara-Fabienne Schaper (Amt 50)

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heike Behr
Abg. Heinz-Friedrich Carstens

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Helmut Sündermann

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2** Feststellung der Tagesordnung
- 3** Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit vom 15.05.2019
- 4** Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5** Einrichtung einer Ausbildungsbeihilfe für Sozialassistenten; Antrag des Abg. Kröger (AfD) vom 26.03.2019
Vorlage: 2016-21/0739/1
- 6** Änderung der Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“
Vorlage: 2016-21/0840
- 7** Haushaltsplan 2020 – Soziales
- 7.1** Förderanträge "Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich"
Vorlage: 2016-21/0841
- 7.2** Haushaltsplan, Teilhaushalt 4 – Soziales
Vorlage: 2016-21/0842
- 8** Haushaltsplan 2020 – Gesundheitsamt
- 8.1** Förderanträge
- 8.1.1** Förderung des Betreuungsvereins der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V. (AWO)
Vorlage: 2016-21/0843
- 8.1.2** Förderung des Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e. V.
Vorlage: 2016-21/0844
- 8.1.3** Anträge zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach §§ 45 a, 45 c SGB XI
Vorlage: 2016-21/0834

- 8.1.4** Antrag auf Zuschuss für die pro familia - Beratungsstelle Stade
Vorlage: 2016-21/0845
- 8.2** Haushaltsplan, Teilhaushalt 6 - Gesundheitsamt
Vorlage: 2016-21/0846
- 9** Haushaltsplan 2020, Teilhaushalt 7 – Jobcenter
Vorlage: 2016-21/0847
- 10** Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 11** Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vors. Schmidt eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Vors. Schmidt erkundigt sich, ob Themen für den nichtöffentlichen Teil vorliegen und schlägt vor, diesen zu entfernen. Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit vom 15.05.2019**

Die Mitglieder des Ausschusses fassen einstimmig (bei 2 Enthaltungen) den nachstehenden Beschluss.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit vom 15.05.2019 wird genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Herr Hachmöller berichtet über die vorübergehende Vakanz der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe und weist darauf hin, dass alle relevanten Aktivitäten auf diesem Gebiet (beispielsweise Sprachkurse, Sprachmittler, App, Fortbildungen und Veranstaltungen) weitergeführt werden. Die Personal- und Projektförderung für die Gemeinden wird inzwischen gut angenommen („Verwaltungshandreichung Integration und Ehrenamt“). In der letzten Zeit wurde eine Vielzahl von Veranstaltungen wie beispielsweise Unternehmerveranstaltungen, leichte Sprache, Fachtag zu Genitalverstümmelung, Frauensporttage und Schulungen interkultureller Kompetenz angeboten. **Herr Hachmöller** informiert darüber, dass Geflüchtete zunehmend den Weg in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung finden, jedoch Probleme bei der Wohnungssuche hätten.

Frau von Ostrowski berichtet darüber, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) bereits im September 2019 eine Nachbeobachtung der gefundenen Krebshäufung durch das Epidemiologische

Krebsregister Niedersachsen in Auftrag gegeben hat. Dazu wurde in einer Gruppe aus Vertretern der Bürgerinitiative, der Rotenburger Ärzte, des Gesundheitsamtes sowie der betroffenen Bürgermeister mit Experten aus dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamts und dem Epidemiologischen Krebsregister das genaue Vorgehen abgestimmt.

Weiter informiert **Frau von Ostrowski** über Fortbildungsveranstaltungen, die im Frühjahr 2019 in Bremervörde, Zeven und Rotenburg zum Thema Unterbringung nach dem Niedersächsischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) in den Ärztevereinen und Qualitätszirkeln angeboten wurden. Die Veranstaltungen waren insgesamt sehr gut besucht und im Nachgang wurde den Ärzten die Möglichkeit eröffnet, sich für einen freiwilligen ÄrzteePool zu melden, der zur Erstellung des ärztlichen Zeugnisses bei Unterbringung angefordert werden kann. Es haben sich mittlerweile im gesamten Kreisgebiet Ärzte für den Pool gefunden.

Als Zwischenstand über die zu vergebenden Medizinstipendien teilt **Frau von Ostrowski** mit, dass Frau Ann-Sarina Kalies-Fricke als erste Medizinstipendiatin gewonnen werden konnte und das Stipendium zum Wintersemester 2019/2020 begonnen hat. Aus der aktuellen Bewerbungsrunde liegen zwei Bewerbungen vor und die Auswahlgespräche sollen im Januar geführt werden.

Frau von Ostrowski berichtet darüber, dass Herr Torben Bogner seit Mitte September 2019 neuer Koordinator der Gesundheitsregion Rotenburg (Wümme) ist. Die dritte Gesundheitskonferenz hat am 12.06.2019 stattgefunden. Die etwa 120 Teilnehmer kamen zum Thema „Versorgung älterer Menschen im Landkreis“ ins Gespräch. Der digitale Gesundheitswegweiser mit Präventionsangeboten ist jetzt auf der Internetseite der Gesundheitsregion (gesundheitsregion.lkrw.de) freigeschaltet und füllt sich langsam.

Am vergangenen Freitag dem 22.11.2019 wurden in feierlichem Rahmen die Zertifikate an die neu geschulten interkulturellen Gesundheitsmediatoren im Rahmen des „Mimi“-Gesundheitsprojekts übergeben. Für das Projekt konnten bislang insgesamt 21 Mediatoren geschult werden. In Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe wurden am 23.10.2019 Interessierte zum Thema der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM) informiert.

Zuletzt weist **Frau von Ostrowski** darauf hin, dass die Gebührensatzung des Gesundheitsamts angepasst wurde und die Stundensätze für Verwaltungsleistungen im übertragenen Wirkungskreis nach der Allgemeinen Gebührenordnung angehoben wurden.

Frau Colshorn berichtet über das als Artikelgesetz am 24.10.2019 veröffentlichte Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Niedersachsen. Darin enthalten ist das Nds. Gesetz zur Ausführung des SGB XI und SGB XII, mit dem Zuständigkeiten und Finanzierung der Eingliederungshilfe und Sozialhilfe in Niedersachsen neu geregelt werden.

Vor Erlass von Verwaltungsakten über einen Widerspruch gegen die Ablehnung der Sozialhilfe oder gegen die Festsetzung ihrer Art und Höhe sind nach § 116 SGB XII sozial erfahrene Dritte zu beteiligen. **Frau Colshorn** macht darauf aufmerksam, dass mit der Herauslösung der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe diese Beteiligung ab dem 01.01.2020 für die Leistungen der Eingliederungshilfe entfällt.

Zum 01.01.2020 wird das Wohngeld reformiert. **Frau Colshorn** informiert, dass hierdurch im Landkreis Rotenburg (Wümme) die Obergrenzen der Mietenstufen zwischen 8,2 % und 8,9 % angehoben werden. Ab dem 01.01.2022 erfolgt eine Dynamisierung des Wohngeldes und dieses wird alle zwei Jahre an die aktuellen Miet- und Einkommensentwicklungen angepasst.

Aufgrund der Wohnraumförderrichtlinie sind im Jahr 2019 bis zum 19.11.2019 insgesamt 5 nicht barriere reduzierte Wohnungen beantragt worden und 3 barriere reduzierte Wohnungen beantragt und bewilligt worden. Insgesamt sind seit Beginn der Richtlinie 2013 von 23 beantragten nicht barriere reduzierten Wohnungen 16 bewilligt und von 34 beantragten barriere reduzierte Wohnungen 33 bewilligt worden. Laut **Frau Colshorn** sind bisher 970.000,00 € beantragt worden, von denen 835.000,00 € bewilligt und bisher 470.000,00 € ausbezahlt worden sind.

Das am 01.07.2019 in Kraft getretene Starke-Familien-Gesetz bringt Verbesserungen in Bezug auf Bildung und Teilhabe. Der Zugang zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen wurde erleichtert sowie der Leistungsumfang erhöht. **Frau Colshorn** teilt mit, dass der Betrag für das Schulbedarfspaket von 100,00 € auf 150,00 € pro Schuljahr erhöht wurde, die Kosten für die Mittagsverpflegung und die Schülerbeförderung nunmehr ohne Abzug eines Eigenanteils übernommen werden und die Lernförderung fortan auch dann möglich ist, wenn die Versetzung des Schülers nicht gefährdet ist. Zudem wurde das Budget für die Leistungen für soziale und kulturelle Teilhabe von bisher 10,00 € auf 15,00 € monatlich angehoben. **Abg. Lienau** erkundigt sich, ob es Rückmeldungen von den Anbietern gäbe, dass durch die Erhöhung der Leistungen auch tatsächlich die Teilhabe steige. **Frau Colshorn** verweist darauf, dass die Einflussmöglichkeit des Landkreises gering sei, allerdings davon auszugehen ist, dass sich der Gesetzgeber vor der Gesetzesänderung intensiv mit dieser Frage befasst hat.

Im Mai dieses Jahres hat das Bundessozialgericht entschieden, dass die Kosten für Schulbücher, die von den Schülern in einigen Bundesländern mangels Lernmittelfreiheit selbst angeschafft werden müssen, als Härtefallmehrbedarf nach § 21 Abs. 6 SGB II anzuerkennen und die Bedarfe zusätzlich auszuführen sind. Für das Schuljahr 2019/2020 berichtet **Frau Colshorn** von bislang ca. 25 Anträgen auf Übernahme der Kosten den für Kauf von Schulbüchern im Jobcenter. Teilweise wurden die Anträge bewilligt, überwiegend handelte es sich jedoch um ausleihbare Schulbücher, deren Neuanschaffung nicht notwendig war.

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 05.11.2019 zu den Sanktionsregelungen im SGB II Stellung genommen. In diesem Urteil wurde die Möglichkeit, Sanktionen im SGB II auszusprechen zwar grundsätzlich für zulässig erachtet, die geltenden Regelungen des SGB II aber teilweise für verfassungswidrig erklärt. So ist unter anderem die Höhe einer Sanktion bei einer Pflichtverletzung über 30 % hinaus für erwerbsfähige Leistungsberechtigte über 25 Jahren nicht mehr zulässig. Beim Jobcenter sind ca. 50-70 Fälle betroffen.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Einrichtung einer Ausbildungsbeihilfe für Sozialassistenten; Antrag des Abg. Kröger (AfD) vom 26.03.2019**
Vorlage: 2016-21/0739/1

Eine Antragsbegründung erfolgt nicht.

Die Mitglieder des Ausschusses lehnen den Antrag von **Abg. Kröger** einstimmig (bei 5 Enthaltungen) ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	8
Enthaltung:	5

Punkt 6 der Tagesordnung: **Änderung der Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“**
Vorlage: 2016-21/0840

Nach Einführung in die Beschlussvorlage durch **Frau Colshorn** regt **Abg. Brandt** an, den Anteil der Eigenleistungen in Höhe von mindestens 25 % überprüfen zu lassen und verweist auf den hohen Wert des ehrenamtlichen Engagements. Nach einer regen Diskussion informiert **Frau Colshorn**, dass im Rahmen der Durchführung der Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“ laufend Gespräche mit den Trägern geführt werden und eine Beratung zu der Antragstellung erfolgt. Sinn und Zweck des Eigenanteils sei es unter anderem, dass die Maßnahme auch in der örtlichen Gemeinschaft getragen werden und nicht eine komplette Fremdfinanzierung erfolgen solle. **Abg. Holsten** stellt fest, dass eine mögliche Änderung

der Verwaltungshandreichung in Bezug auf den Eigenanteil nicht das Begehren der aktuellen Beschlussvorlage sei.

Es wird über alle Änderungen en bloc entschieden. Der Ausschuss beschließt folgende Beschlussempfehlung einstimmig (bei 5 Enthaltungen).

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“ wird wie folgt geändert:

- a.) Ziffer 1.3: Nicht förderfähig sind Maßnahmen und Projekte, wenn ein Bezug zu den Leistungssystemen des SGB II, SGB IX bzw. SGB XII nicht gegeben ist oder ein gleichartiges, regionales Angebot bereits im Rahmen der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben oder im Rahmen einer anderweitigen Förderung durch den Landkreis finanziert wird.
- b.) In den Ziffern 1.1, 3.2 sowie 5 wird die Bezeichnung „Verwaltungshandreichungen 5.1“ in „*Verwaltungshandreichungen für die Gewährung von Zuschüssen und Zuweisungen aus Kreismitteln*“ geändert.
- c.) In Ziffer 3.3 wird die Bezeichnung „Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales“ in „*Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit*“ geändert.
- d.) Ziffer 8: Diese Änderungen treten zum 01.01.2020 in Kraft.

Punkt 7 der Tagesordnung: Haushaltsplan 2020 – Soziales

Punkt 7.1 der Tagesordnung: Förderanträge "Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich" Vorlage: 2016-21/0841

Abg. Brandt beantragt, die unter 10) beantragte Förderung vom Lebensraum Diakonie e.V. für das Sozialkaufhaus KARO in voller Höhe zu bewilligen und weist darauf hin, dass das Sozialkaufhaus eine sehr wichtige Leistung vom Träger ist, der sozial Schwächeren das Gefühl gibt, in ein Kaufhaus gehen zu können. Sie betont auch die Nachhaltigkeit, die durch das Sozialkaufhaus unterstützt wird.

Die Förderung des Sozialkaufhauses KARO war auch Thema im Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) berichtet **Abg. Rinck** und ergänzt, dass hier bei manchen Ausgaben noch Klärungsbedarf bestehe. Er bekräftigt die von der Verwaltung vorgeschlagene Höhe der Förderung.

Vorsitzende Schmidt lässt über den Antrag der Abg. Brandt abstimmen und stellt fest, dass die Abstimmung 4 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen (bei 1 Enthaltung) ergeben hat.

Beschluss:

Der Antrag, dem Lebensraum Diakonie e.V. die beantragte Förderung in voller Höhe zu gewähren, wird abgelehnt.

Frau Colshorn weist auf die noch nachgereichten Unterlagen zu dem Förderantrag 13) hin, die im Bürgerinformationssystem Landkreis Rotenburg (Wümme) zu finden sind. Aktuell ist eine abschließende Prüfung noch immer nicht möglich, sie regt an, die vorgeschlagene Förderung vorbehaltlich einer positiven Prüfung des Förderantrags zu gewähren.

Abg. Brandt weist auf die Bedeutung vom SIMBAV e.V. hin und betont die Niedrigschwelligkeit des dortigen Angebots. Sie führt hierzu aus, dass sie mit der prozentualen Aufteilung der Förderung der Maßnahmen unter Berücksichtigung des Anteils der Nutzer der Maßnahme in einem

Leistungsbezug nach dem SGB II bzw. SGB XII nicht einverstanden sei und begründet ihren Standpunkt damit, dass der Verein keine Nutzer zurückweisen würde. Sie beantragt, die Förderanträge 11) bis 13) in voller Höhe zu bewilligen.

Abg. Hoppe unterstützt den Vorschlag von **Frau Colshorn**, dem Förderantrag 13) vorbehaltlich einer positiven Prüfung in vorgeschlagener Höhe zuzustimmen. **Abg. Krahn** steht dem Vorschlag, über den Eigenanteil in der Verwaltungshandreichung zu beraten, offen gegenüber. Er weist allerdings darauf hin, dass die aktuell geltende Verwaltungshandreichung bei der Förderung berücksichtigt werden muss und betont, dass das Geld nur unter Berücksichtigung der Regeln verteilt werden könne.

Frau Brünjes weist darauf hin, dass SIMBAV e.V. erstmalig die Gewährung von Leistungen aus der Verwaltungshandreichung beantragt hat und erklärt, dass die beantragten Fördergelder im Vergleich zu den übrigen Antragstellern sehr hoch seien. Sie legt dar, dass die Rotenburger Tafel als Vergleichsmaßstab herangezogen worden sei, weil alle Nutzer der Tafel in einem Leistungsbezug nach dem SGB II bzw. SGB XII stehen. Die Förderanträge 11) und 12) werden zudem bereits durch das Jugendamt bezuschusst und deshalb kommt eine zusätzliche Förderung durch das Sozialamt nicht in Betracht. In den mit SIMBAV e.V. geführten Telefonaten wurde bereits geklärt, dass der Antrag für den Treffpunkt „Düt & Dat“ inhaltlich von der Verwaltungshandreichung umfasst ist, allerdings entspricht der Antrag bisher noch nicht den formellen Vorschriften.

Vors. Schmidt gibt den Vorsitz an **Abg. Brandt** ab und erkundigt sich, ob im Rahmen der vorbehaltlichen Förderung des Antrags zu 13) der tatsächlich beantragte Betrag in Höhe von 8.000,00 € gewährt werden könnte. Unter Verweis auf die Ausführungen von **Frau Brünjes** und die Beschlussvorlage erklärt **Frau Colshorn**, dass aufgrund des Anteils der Nutzer, die sich im Leistungsbezug nach dem SGB II bzw. SGB XII befinden, maximal eine Förderung in Höhe von 1.300,00 € in Betracht käme. **Abg. Schmidt** erhält den Vorsitz zurück.

Weiter führt **Frau Colshorn** aus, dass die Förderanträge 11) und 12) nicht bezuschusst werden können, weil in den hier betreffenden Räumen Maßnahmen und Projekte stattfinden, die dem Kompetenzzentrum sowie der Koordinierungsstelle zuzuordnen sind. Die dort wahrgenommenen Aufgaben sind Bestandteil der durch Ausschreibung des Kompetenzzentrums vergebenen Leistungen. Dies kann nicht umgangen werden.

Abg. Gajdzik erklärt, dass die Erläuterungen zeigen, wie intensiv sich die Verwaltung mit der Thematik befasst hat. Niemand stelle die Arbeit des SIMBAV e.V. in Frage, allerdings sollen seiner Meinung nach alle gerecht behandelt werden und hierfür müsse sich an die bestehenden Regeln gehalten werden. Er habe den Eindruck, die Verwaltung habe alle Anträge ohne Vorbehalt nur unter Berücksichtigung der bestehenden Regeln geprüft.

Abg. Brandt stellt in Frage, ob die geschlossenen Vereinbarungen für die Anbieter auskömmlich seien, wenn diese noch zusätzliche Anträge stellen. Zudem merkt sie kritisch an, dass in der Verwaltungshandreichung die Hinzuziehung einer Bezugsgröße von Leistungsbeziehern nach dem SGB II bzw. SGB XII nicht festgelegt sei. Es müsse ausreichend sein, dass ein solcher Bezug besteht. Auf die Möglichkeit, Anträge bei der EU zu stellen, weist **Herr Bassen** hin und **Abg. Krahn** erklärt, dass SIMBAV e.V. auch Anträge bei Kommunen gestellt habe. Hinsichtlich der Ausschreibungen weist **Abg. Krahn** darauf hin, dass auch andere Anbieter sich bewerben konnten und SIMBAV e.V. mit dem eingereichten Angebot den Zuschlag erhalten hat. Nachdem **Vors. Schmidt** den Vorsitz an **Abg. Brandt** abgegeben hat, informiert sie darüber, dass es im Südkreis einige Kommunen gebe, die SIMBAV e.V. unterstützen, allerdings gäbe es auch andere Kommunen, die diese Aufgaben als originäre Aufgaben des Landkreises ansehen und dementsprechend SIMBAV e.V. nicht unterstützen.

Vorsitzende Schmidt lässt über den Antrag der Abg. Brandt abstimmen und stellt fest, dass die Abstimmung 4 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen (bei 1 Enthaltung) ergeben hat.

Beschluss:

Der Antrag, dem SIMBAV e.V., vorbehaltlich der abschließenden Prüfung durch die Verwaltung, die beantragte Förderung der Anträge 11) - 13) in voller Höhe zu gewähren, wird abgelehnt.

Auf Nachfrage von **Abg. Brandt** weist **Frau Colshorn** darauf hin, wie sich die vorgeschlagene Förderung für die ev.-luth. Auferstehungskirche zusammensetzt und macht nochmals deutlich, dass zum einen bereits über einen Teil der beantragten Leistungen im Jugendhilfeausschuss abgestimmt wurde und zum anderen die Gesamtsumme auf zwei Haushaltsjahre entfällt und aktuell nur über den Haushalt 2020 abgestimmt wird. Hierzu erklärt **Frau Brünjes**, dass etwa 25 % Angebote der Jugendhilfe vorgehalten werden und der Antrag insoweit dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt wurde. Der verbleibende beantragte Betrag in Höhe von 3.690,00 € kann nur unter Berücksichtigung des Vergleichsmaßstabs gefördert werden, um eine Ungleichbehandlung zu vermeiden. **Frau Helle** beschreibt die Erwägungsgründe im Jugendhilfeausschuss und verweist auf den zum Teil fehlenden SGB VIII-Bezug.

Der vorliegende Förderantrag zum Frauenzimmer wird rege diskutiert. **Frau Brünjes** führt hierzu aus, dass der Antrag inhaltlich der Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“ zugeordnet werden könne und damit dem Grunde nach förderfähig sei. Allerdings werde der erforderliche Eigenanteil von 25 % nicht erreicht. Damit sei die Voraussetzung der Handreichung nicht erfüllt und eine Bewilligung nicht möglich. Unter den Anwesenden besteht Einigkeit darüber, dass dieser geschützte Raum für Frauen eine wichtige Errungenschaft ist und eine Förderung wünschenswert ist. **Abg. Sommermann** wünscht sich eine Gleichbehandlung aller Anträge und macht darauf aufmerksam, dass möglicherweise andere Vereine aufgrund fehlender Eigenmittel von einer Antragstellung abgesehen hätten. **Frau Colshorn** weist auf die Möglichkeit hin, den Beschluss umzuformulieren und als Bedingung für die Auszahlung der Förderung das Erreichen des erforderlichen Eigenanteils aufzunehmen. Dies wird von den Anwesenden aufgegriffen. Auf Nachfrage von **Abg. Brandt** teilt **Frau Brünjes** mit, dass ein Eigenanteil in Höhe von 750,00 € fehlt.

Der Ausschuss beschließt, folgende Beschlussempfehlungen für den Kreisausschuss abzugeben. Die Beschlussempfehlung für die Förderanträge 1) bis 9) erfolgt en bloc und wird einstimmig gefasst. **Vors. Schmidt** stellt fest, dass die Beschlussempfehlung für den Förderantrag 10) einstimmig (mit 5 Enthaltungen) und für die Förderanträge 11) bis 13) ebenfalls einstimmig (mit 6 Enthaltungen) abgegeben wird. Die Beschlussempfehlung für den Förderantrag 14) wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (bei 4 Enthaltungen) abgegeben. Über die Förderanträge 15) bis 19) wird en bloc abgestimmt und die Beschlussempfehlung wird, ebenso wie für Förderantrag 20), der mit dem Vorbehalt versehen wird, dass 25% Eigenanteil nachgewiesen werden, einstimmig (mit 1 Enthaltung) abgegeben.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

- a.) Den Förderanträgen 1) bis 9) sowie 15) bis 19) werden entsprechend der im Einzelfall beantragten und veranschlagten Förderung zugestimmt.
- b.) Den Förderanträgen 10) bis 14) wird entsprechend der im Einzelfall vorgeschlagenen Förderung zugestimmt.
- c.) Dem Förderantrag 20) wird zugestimmt, sofern der Eigenanteil von 25 % nachgewiesen wird.

Um 16.11 Uhr verlässt Frau Helle die Sitzung.

Frau Brünjes präsentiert die Planansätze und erläutert auf Nachfrage von **Abg. Brandt**, dass der Bedarf für die Hilfe zur Pflege (Produkt 31.1.08) auch zukünftig voraussichtlich weiter steigen wird, weil der zu leistende Eigenanteil in Pflegeeinrichtungen ansteigt und viele Menschen diesen Anteil nicht mehr aus eigenen Mitteln erbringen können.

Auf Nachfrage von **Herrn Bassen** weist **Frau Brünjes** darauf hin, dass die Planung insgesamt ohne die Berücksichtigung der Grundrente erfolgt ist, die derzeit noch keine rechtliche Grundlage habe.

Frau Brünjes erläutert, dass sich im Zuge des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 die Finanzierung der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe ändern werde. Es wird mit Mehraufwendungen in Höhe von ca. 2,2 Mio. € geplant. Das Land Niedersachsen erstatte diesbezüglich über zwei Jahre jeweils ca. 1 Mio. € an den Landkreis als Ausgleich. **Abg. Krahn** erkundigt sich, ob auch andere Landkreise so hohe Mehraufwendungen haben und ob der Landkreis hier dauerhaft weniger Ausgleichszahlungen erhalte. **Frau Brünjes** teilt mit, dass die Mehraufwendungen je Landkreis unterschiedlich ausfallen. **Frau Colshorn** ergänzt, dass die finanziellen Auswirkungen ab dem Jahr 2022 auch über den Nds. Finanzausgleich abgebildet werden.

Frau Colshorn berichtet aus der letzten Sitzung des Behindertenbeirates am 21.11.2019, dass dieser sich als Schwerpunktthemen für das Jahr 2020 die Fortführung des Themas „Hören“ gegeben hat, weitere Vorträge hierzu geplant sind und auch das Thema „Sehen“ in den Fokus rücken soll.

Anmerkung zum Protokoll: Die Präsentation ist als Anlage 1 beigelegt.

Der Ausschuss beschließt folgende Beschlussempfehlung einstimmig (bei 5 Enthaltungen).

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2020 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Punkt 8.1 der Tagesordnung: **Förderanträge**

Punkt 8.1.1 der Tagesordnung: **Förderung des Betreuungsvereins der Arbeiterwohlfahrt im Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V. (AWO)**
Vorlage: 2016-21/0843

Nachdem **Frau von Ostrowski** die Beschlussvorlage präsentiert hat, erläutert sie auf Nachfrage von **Vors. Schmidt**, dass in dieser Sitzung nur die Förderung für das nächste Jahr beschlossen werden könne und für das Jahr 2021 aufgrund der vertraglichen Verpflichtung durch die Fördervereinbarung Mittel bereitgestellt werden sollen.

Der Ausschuss beschließt folgende Beschlussempfehlung einstimmig (bei 1 Enthaltung).

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Landkreis fördert den Betreuungsverein der AWO mit 10.000,00 Euro im Rahmen einer Fördervereinbarung für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021.

Punkt 8.1.2 der Tagesordnung: **Förderung des Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e. V.**
Vorlage: 2016-21/0844

Frau von Ostrowski erläutert die Beschlussvorlage und betont, dass ein im Kreisgebiet einzigartiges Angebot von der Krebsfürsorge geboten werde. In dieser Sitzung solle die Förderung für das nächste Jahr beschlossen werden und für das Jahr 2021 erfolge die Förderung im Rahmen der Fördervereinbarung.

Der Ausschuss beschließt folgende Beschlussempfehlung einstimmig.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Landkreis fördert die Arbeit des Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V. mit 20.000,00 Euro im Rahmen einer Fördervereinbarung für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2021.

Punkt 8.1.3 der Tagesordnung: **Anträge zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach §§ 45 a, 45 c SGB XI**
Vorlage: 2016-21/0834

In ihrer Erläuterung weist **Frau von Ostrowski** darauf hin, dass die beiden angeführten Negativbescheinigungen auf ausdrücklichen Wunsch des DRK Kreisverbandes Bremervörde e.V. ausgestellt werden sollen.

Der Ausschuss beschließt folgende Beschlussempfehlung einstimmig.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Landkreis gewährt der ev.-luth. Kirchengemeinde Sankt Gallus Rhade für ihre Diakonische Hilfe einen Zuschuss von 700,00 Euro und der Lebenshilfe Rotenburg-Verden e. V. für ihre Offenen Hilfen einen Zuschuss von 1.000,00 Euro. Der DRK Kreisverband Bremervörde e.V. erhält zwei Negativbescheinigungen.

Punkt 8.1.4 der Tagesordnung: **Antrag auf Zuschuss für die pro familia - Beratungsstelle Stade**
Vorlage: 2016-21/0845

Nachdem **Frau von Ostrowski** die vorgeschlagene Ablehnung des Antrags erläutert hat, erklärt sie auf Nachfrage von **Abg. Lienau** und **Abg. Brandt**, dass der Landkreis im Gesundheitsamt ein eigenes Angebot vorhalte und die Versorgung sichergestellt ist. Die von **Abg. Brandt** vorgelegene Unterversorgung in der Stadt Rotenburg (Wümme) wurde dem Landkreis von dem zuständigen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie bisher noch nicht mitgeteilt. **Frau Seiler** ergänzt, dass im Rahmen des Kontakts zum Landesamt bisher eher von einer Überversorgung berichtet wurde, hierfür könnte allerdings ursächlich sein, dass der Versorgungsbezirk insgesamt betrachtet werde und nicht einzelne Städte und Gemeinden. Der von **Abg. Brandt** erwähnte Beratungsbedarf in Schulen sei dem Gesundheitsamt nicht bekannt, bisher gebe es hier nur wenige Anfragen.

Abg. Brandt beantragt für die SPD-Fraktion, dem Antrag der Landesgeschäftsstelle pro familia Niedersachsen in voller Höhe zu entsprechen.

Vors. Schmidt lässt über den Antrag der Abg. Brandt abstimmen und stellt fest, dass die Abstimmung 5 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen ergeben hat.

Beschluss:

Der Antrag den Antrag der Landesgeschäftsstelle pro familia Niedersachsen auf eine Zuwendung in Höhe von 5.000,00 € im Haushaltsjahr 2020 für die Arbeit der Beratungsstelle Stade für die Durchführung von Beratungen nach §§ 2, 5 und 6 SchKG zu bewilligen, wird abgelehnt.

Der Ausschuss beschließt, folgende Beschlussempfehlungen für den Kreisausschuss abzugeben. **Vors. Schmidt** stellt fest, dass die Abstimmung 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen (bei 1 Enthaltung) ergeben hat.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Antrag der Landesgeschäftsstelle pro familia Niedersachsen auf eine Zuwendung in Höhe von 5.000 Euro im Haushaltsjahr 2020 für die Arbeit der Beratungsstelle Stade für die Durchführung von Beratungen nach §§ 2, 5 und 6 SchKG wird abgelehnt.

Um 16:55 Uhr verlässt Herr Hachmöller die Sitzung.

Punkt 8.2 der Tagesordnung: **Haushaltsplan, Teilhaushalt 6 - Gesundheitsamt**
Vorlage: 2016-21/0846

Frau Seiler präsentiert die Planansätze und erläutert auf die Nachfrage von **Abg. Brandt**, dass das Angebot der Therapiehilfe e.V. Fachstellen für Sucht und Suchtprävention mit einer neuen Beratungsstelle in Visselhövede bereits seit 01.01.2019 erweitert wurde.

Anmerkung zum Protokoll: Die Präsentation ist als Anlage 2 beigelegt.

Der Ausschuss beschließt folgende Beschlussempfehlung einstimmig (bei 4 Enthaltungen).

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2020 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Um 16:59 Uhr verlässt Herr Lienau die Sitzung.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2020, Teilhaushalt 7 – Jobcenter**
Vorlage: 2016-21/0847

Herr Stein präsentiert die Planansätze und teilt auf Nachfrage von **Abg. Gudella-de Graaf** mit, dass inzwischen viele Flüchtlinge den Zugang zum Arbeitsmarkt gefunden haben und auch seitens der Unternehmer Interesse an einer Zusammenarbeit bestehe. **Abg. Jaap** erkundigt sich, ob das Jobcenter nicht mehr für die Langzeitarbeitslosen unternehmen möchte. Unter Hinweis auf die auskömmliche Finanzierung von Maßnahmen für Langzeitarbeitslose aus Bundesmitteln erläutert **Herr Stein**, dass hier die Aufwendung von Kreismitteln nicht erforderlich ist.

Um 17:15 Uhr verlässt Abg. Gudella-de Graaf die Sitzung.

Auf Nachfrage von **Abg. Gajdzik** beschreibt **Herr Stein** die Probleme bei der Vermittlung der Langzeitarbeitslosen. Schwerpunkte sieht er hier einerseits in der teilweise noch bestehenden Sprachbarriere bei den Flüchtlingen und andererseits auch darin, dass viele der Langzeitleis-

tungsbezieher über keine abgeschlossene Ausbildung verfügen und die Wirtschaft auf der Suche nach Fachkräften ist.

Um 17:20 Uhr verlässt Abg. Rinck die Sitzung.

Herr Stein weist darauf hin, dass die bestehende Arbeitslosigkeit sehr niedrig ist und nicht alle vom Jobcenter angebotenen Maßnahmen in einem Arbeitsverhältnis enden. Bei manchen seiner Kunden müssen die bestehenden Vermittlungshindernisse reduziert werden, bevor die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gefördert werden könne.

Anmerkung zum Protokoll: Die Präsentation ist als Anlage 3 beigelegt.

Der Ausschuss beschließt folgende Beschlussempfehlung einstimmig.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2020 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 11 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Da keine weiteren Berichte und Anfragen vorliegen, schließt **Vors. Schmidt** die Sitzung um 17:25 Uhr.

gez. Schmidt

Vorsitzende

gez. Colshorn

Ltd. Kreisverwaltungsdirektorin

gez. Schaper

Protokollführerin